

Haushaltssatzung der Gemeinde Mötzingen für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der aktuell gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 28. März 2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 9.900.000 €

Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 10.315.000 €

Veranschlagtes ordentliches Ergebnis - 415.000 €

Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge 0 €

Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen 0 €

Veranschlagtes Sonderergebnis 0 €

Veranschlagtes Gesamtergebnis - 415.000 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen:

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 9.540.000 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 9.378.000 €

Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts 162.000 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 290.000 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 600.000 €

Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit - 310.000 €

Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf - 148.000 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 92.000 €

Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit - 92.000 €

Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts - 240.000 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 385 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 385 v.H. der Steuermessbeträge,

2. für die Gewerbesteuer auf 385 v.H. der Steuermessbeträge.

§ 6 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigelegte Stellenplan ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Das Landratsamt Böblingen hat mit Erlass vom 12. Mai 2023 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 bestätigt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird hiermit gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Dienstag, 30. Mai 2023 bis Mittwoch, 07. Juni 2023, je einschließlich, zur Einsichtnahme im Foyer im 1. OG des Rathauses öffentlich aus. Bitte melden Sie sich zur Einsichtnahme vorab telefonisch an (07452/8881-0).

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder der/die Bürgermeister*in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Mötzingen, den 25. Mai 2023

gez. Marcel Hagenlocher
Bürgermeister